



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Vorlage

Nr. 091/2020

vom: 12.10.2020

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die gesamte Legislaturperiode des Rates als Vertreter in die Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm:

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Laut Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 26.02.1991 entsenden die 10 kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter aus den Bereichen Politik und/oder Verwaltung in die Regionalkonferenz Dortmund/Unna/Hamm.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW nach dem Mehrheitswahlsystem. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vertreterin/den Vertreter und die Stellvertreterin/den Stellvertreter für die gesamte Legislaturperiode des Rates zu wählen.